

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 6. November 2025

J.P. Morgan SE

30.000.000

Short Mini Future Optionsscheine

bezogen auf

Coca-Cola Co/The

ISIN: DE000JV7AQ13

WKN: JV7AQ1

Ausgabepreis: EUR 1,10

Diese Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt vom 17. September 2025 (einschließlich etwaiger Nachträge).

Der Basisprospekt vom 17. September 2025 (der "**Ursprüngliche Basisprospekt**"), unter dem das öffentliche Angebot für die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortgesetzt wird, verliert gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in der jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektverordnung**") am 17. September 2026 (das "**Gültigkeitsablaufdatum des Ursprünglichen Basisprospekts**") seine Gültigkeit. Für Wertpapiere, deren Fälligkeitstag nach dem Gültigkeitsablaufdatum des Ursprünglichen Basisprospekts liegt, wird das öffentliche Angebot dieser Wertpapiere im Einklang mit Artikel 8 Absatz 11 der Prospektverordnung nach dem Gültigkeitsablaufdatum des Ursprünglichen Basisprospekts auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte fortgesetzt (jeweils der "**Nachfolgende Basisprospekt**"), sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen jeweils mit dem aktuellsten Nachfolgenden Basisprospekt zu lesen. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweils vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite www.jpmorgan-zertifikate.de veröffentlicht.

Gegenstand der Endgültigen Bedingungen sind Short Mini Future Optionsscheine (Produkt Nr. 4 im Basisprospekt – Short Mini Future Optionsscheine mit Amerikanischer Ausübungsart) bezogen auf Coca-Cola Co/The (eingeordnet im Basisprospekt als eine Aktie) (die "**Wertpapiere**").

Die Endgültigen Bedingungen müssen zusammen mit dem Basisprospekt vom 17. September 2025 (jeweils in der aktuellen Fassung) einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen gelesen werden.

Vollständige Informationen zur Emittentin und zu dem Angebot der Wertpapiere ergeben sich nur aus der Zusammenschau dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt (jeweils in der aktuellen Fassung), einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen.

Die Endgültigen Bedingungen zum Basisprospekt haben die Form eines gesonderten Dokuments gemäß Artikel 8 Absatz 4 der Prospektverordnung.

Die Endgültigen Bedingungen werden zusammen mit den anderen Bestandteilen des Basisprospekts in elektronischer Form auf der Webseite www.jpmorgan-zertifikate.de veröffentlicht.

Eine emissionspezifische Zusammenfassung mit den Basisinformationen für die Wertpapiere ist diesen Endgültigen Bedingungen beigefügt.

EMISSIONSSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

Die "Emissionsspezifischen Bedingungen" der Wertpapiere ergänzen und vervollständigen die Allgemeinen Bedingungen für die jeweilige Serie von Wertpapieren. Eine Fassung der Emissionsspezifischen Bedingungen, wie für die jeweilige Serie von Wertpapieren ergänzt und vervollständigt, wird in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen wiederholt werden. Die Emissionsspezifischen Bedingungen, wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen wiederholt, und die Allgemeinen Bedingungen (inklusive der maßgeblichen Referenzwertspezifischen Bedingungen) bilden zusammen die "Bedingungen" der jeweiligen Serie von Wertpapieren.

Die nachfolgenden Emissionsspezifischen Bedingungen enthalten die Auszahlungsbestimmungen (die "Auszahlungsbestimmungen") des entsprechenden Wertpapiertyps (Produkt Nr. 4 im Basisprospekt) und darüber hinaus die Allgemeinen Bestimmungen (die "Allgemeinen Bestimmungen"), welche auch die Bestimmungen in Bezug auf den jeweiligen Referenzwert (die "Referenzwertspezifischen Bestimmungen") enthalten.

Teil A - Auszahlungsbestimmungen

Tilgungsbetrag	Der Tilgungsbetrag entspricht, vorbehaltlich des Eintritts eines Stop-Loss Ereignisses gemäß § 5 der Allgemeinen Bedingungen (<i>Knock-Out Ereignis bzw. Stop-Loss Ereignis</i>), dem Betrag, um den der Endwert den Aktuellen Strikepreis unterschreitet, multipliziert mit dem Ratio, d.h. $\text{Tilgungsbetrag} = (\text{Aktueller Strikepreis} - \text{Endwert}) \times \text{Ratio}.$ Der Tilgungsbetrag entspricht mindestens null (0).
Anpassungstag	Jeder Tag, an dem die Börse für die Aktie planmäßig für den Handel geöffnet ist.
Anpassungszeitpunkt	00:00 Uhr (Ortszeit London)
Endwert	Kursreferenz am Bewertungstag
Erster Strikepreis Anpassungstag	10. November 2025
Anfängliche Finanzierungsmarge	4,50% p.a.
Anfänglicher Stop-Loss Puffer	4,00%
Anfangswert	USD 68,54
Maximale Finanzierungsmarge	15,00% p.a.
Maximaler Stop-Loss Puffer	20,00%
Ratio	0,1
Referenzzinssatz	US Dollar daily Secured Overnight Financing Rate (SOFR), bereitgestellt von der Federal Reserve Bank of New York (FRB)
Referenzzinssatz Bildschirmseite	SOFRRATE Index
Stop-Loss Anpassungstag	Jeder Tag, an dem die Börse für die Aktie planmäßig für den Handel geöffnet ist.
Stop-Loss Barriere	Die Stop-Loss Barriere am Anfänglichen Bewertungstag entspricht USD 78,00. Die Stop-Loss Barriere wird gemäß § 8 der Allgemeinen Bedingungen (<i>Knock-Out Barriere, Stop-Loss Barriere, Anpassung der Knock-Out Barriere, Anpassung der Stop-Loss Barriere</i>) regelmäßig angepasst.
Stop-Loss Barriere Rundungsbetrag	Eine Nachkommastelle

Stop-Loss Beobachtungstag	Jeder Tag während des Stop-Loss Beobachtungszeitraums, unabhängig davon, ob dieser Tag ein Vorgesehener Handelstag oder ein Unterbrechungstag ist.
Stop-Loss Beobachtungsstunden	Die Stop-Loss Beobachtungsstunden entsprechen den Berechnungsstunden.
Stop-Loss Beobachtungszeitraum	Zeitraum vom 7. November 2025 (einschließlich) bis zum Bewertungstag (einschließlich)
Stop-Loss Beobachtungspreis	Der Stop-Loss Beobachtungspreis entspricht den fortlaufend von der Börse festgelegten und veröffentlichten offiziellen Preisen für den Referenzwert an jedem Stop-Loss Beobachtungstag.
Stop-Loss Tilgungsbetragsrundung	2 Nachkommastellen, kaufmännisch gerundet
Stop-Loss Tilgungsbasisbetrag	EUR 0,001
Stop-Loss Tilgungszeitraum	3 Berechnungsstunden nach Eintritt des Stop-Loss Ereignisses
Strikepreis	Der Strikepreis am Anfänglichen Bewertungstag entspricht USD 81,25. Der Strikepreis wird gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (<i>Strikepreis, Anpassung des Strikepreises</i>) regelmäßig angepasst.
Strikepreis Rundungsbetrag	Vier Nachkommastellen

Teil B – Allgemeine Bestimmungen

Begriffe im Hinblick auf Wertpapierrecht, Status, Währungsumrechnung und Rundung, Definitionen (§ 1 der Allgemeinen Bedingungen)

Tilgung	Barausgleich
Währungsumrechnung	Anwendbar
Aggregation	Nicht anwendbar
Barausgleichsbetrag	Nicht anwendbar
Bankgeschäftstag	Jeder Anpassungstag
Wechselkurs	EUR/USD Wechselkurs, London 16 Uhr Mid spot rate
Wechselkurs Sponsor	The World Markets Company PLC
Anfänglicher Bewertungstag	6. November 2025
Fälligkeitstag	5. Zahltag nach dem Bewertungstag bzw. nach dem Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses bzw. dem Kündigungstag (siehe § 11 der Allgemeinen Bedingungen (<i>Ordentliche Kündigungsrecht der Emittentin</i>))
Anzahl der Referenzwerte	Nicht anwendbar
Referenzwertbetrag	Nicht anwendbar
Preiswährung	United States Dollars ("USD")
Maßgebliche Wechselkursumrechnungstag	Bewertungstag
Barausgleichsbetragsrundung	Nicht anwendbar
Tilgungsbetragsrundung	Zwei Nachkommastellen (wobei 0,005 aufgerundet wird)

Transparenzmethode bei Depositary Receipts

Bestimmungen für die vollständige Anwendung der Transparenzmethode bei Depositary Receipts Nicht anwendbar

Marktstörung - Vorübergehende Aussetzung der Veröffentlichung des Nettovermögenswerts (ETF) Nicht anwendbar

Außerordentliche Ereignisse - Aussetzung der Veröffentlichung des Nettovermögenswerts (ETF) Nicht anwendbar

Außerordentliche Ereignisse - Einstellung des zugrundeliegenden Index (ETF) Nicht anwendbar

Außerordentliche Ereignisse - Änderung des zugrundeliegenden Index (ETF) Nicht anwendbar

ETF - Bestimmungen in Bezug auf ein Nachfolgeindex-Ereignis Nicht anwendbar

INDEXBEZOGENE BESTIMMUNGEN

Indexbezogene Bestimmungen Nicht anwendbar

ROHSTOFFBEZOGENE BESTIMMUNGEN

Rohstoffbezogene Bestimmungen Nicht anwendbar

FUTURES KONTRAKT BEZOGENE BESTIMMUNGEN

Futures Kontrakt bezogene Bestimmungen Nicht anwendbar

WECHSELKURSBEZOGENE BESTIMMUNGEN

Wechselkursbezogene Bestimmungen Nicht anwendbar

- ein verbundenes Unternehmen von JPMorgan Chase kann der Kontrahent für Hedging-Vereinbarungen bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren.

